

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE
**„Anpassung der konsumtiven Mittel für den Ganztags-Schulbetrieb
an die Tarifentwicklung“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die konsumtiven Mittel für Ganztagschulen (Personalkosten, Mittagessenzuschüsse, Lehr- und Lernmittel) haben sich im Zeitraum 2011 bis 2014 deutlich erhöht. Sie betragen im Jahr 2011 bei rund 11,8 Mio. €, im Jahr 2012 rund 12,9 Mio. €, im Jahr 2013 rund 13,5 Mio. € und im Jahr 2014 rund 14,1 Mio. €. Eine Darstellung der Kosten bezogen auf einzelne Schulen ist nicht möglich, da die Zuweisung bezogen auf das Personal in Stunden erfolgt.

Zu Frage 2:

Die konsumtiven Zuweisungen für Personal an den Ganztagschulen wurden bisher den Tarifierhöhungen angepasst. Inwieweit die Tarifierhöhung sich auch in den Anschlägen 2016 und 2017 widerspiegeln wird, wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden.

Zu Frage 3:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, dass aufgrund der Tarifierhöhungen der Ganztagsbetrieb an Schulen eingeschränkt werden musste.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE
**„Zukunft der BewohnerInnen Am Sacksdamm, Holsteiner Straße
165-205 A, Reihersiedlung 1-67“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr führt zusammen mit dem Sozialressort und der Senatskanzlei regelmäßige Gespräche mit der Deutschen Annington, um Absprachen über den Umgang mit deren Beständen zu treffen. Es ist verabredet, dass die dort jetzt wohnenden Mieterinnen und Mieter bis auf weiteres in ihren Wohnungen bleiben können. Die Deutsche Annington wird ihnen geeigneten Ersatzwohnraum anbieten, sobald die Termine für die Abrisse feststehen.

Zu Frage 2:

Nachdem die Deutsche Annington den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr über ihre Abrisspläne informiert hat, wurden Gespräche über die Neustrukturierung der Flächen aufgenommen mit dem Ziel ein ausreichendes Angebot an bezahlbarem Wohnraum zu schaffen und attraktive und zukunftsfähige Wohnquartiere mit stabilen Bewohnerstrukturen zu entwickeln. Art und Umfang der zukünftigen Wohnbebauung stehen noch nicht fest. Es ist noch nicht bekannt, wann die Abrisse erfolgen sollen.

Zu Frage 3:

Der Senat sieht keine Möglichkeit, diese Bestände gegen den Willen des Eigentümers zu erhalten. Für die genannten Standorte hat die Deutsche Annington festgestellt, dass eine Instandsetzung bzw. notwendige Modernisierung wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Sie will die Anlagen daher abreißen.

Der Senat wird sich im Rahmen der Gespräche mit der Deutschen Annington dafür einsetzen, dass auf den neuen Bauflächen bezahlbarer Wohnraum entsteht. Dort, wo die Schaffung neuen Planungsrechts nötig ist, soll auch über die 25%-Quote hinaus für die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner ein ausreichendes Angebot von Sozialwohnungen geschaffen werden, damit ein Verbleib im Quartier möglich ist.

Frage der/des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Wie zusätzlich sind die zusätzlichen Lehrkräfte im Koalitionsvertrag?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei den 200 Stellen soll es sich um haushaltsrelevante Aufstockungen zugunsten der Unterrichtsversorgung handeln. Zum Haushalt 2016 sind es 120 Stellen, zum Schuljahr 2016/17 sollen 40 Stellen hinzukommen. Die weiteren 40 Stellen sollen wie geplant zum Schuljahr 2017/18 zur Verfügung gestellt werden.

Zur anteiligen Refinanzierung wurden Effekte aus mittel- bis langfristigen Maßnahmen verabredet.

Zu Frage 2:

In den Jahren 2016 - 2019 sollen Lehrkräfte von den Einsparvorgaben (PEP) ausgenommen sein.

Zu Frage 3:

Die Abgänge zum 1.8.2015 liegen voraussichtlich bei rd. 210 Stellen, die durch reguläre Einstellungen wieder besetzt werden. Zurzeit gibt es noch laufende Personalveränderungen, endgültige Abgangs- und Zugangszahlen können daher erst zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 ausgewiesen werden.

Die Erhöhung der Stellenanzahl entsprechend der Antwort zu Frage 1 soll ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgen und würde damit eine Eckwertaufstockung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016 und 2017 bedeuten.

Frage der/des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Verbleib der Schul-AbsolventInnen 2014“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach den vorläufigen Datenerhebungen verließen im Sommer 2014 in Bremen 5 632 Jugendliche, darunter 2 754 weibliche Jugendliche, das allgemeinbildende – öffentliche und private Bildungssystem. In Bremerhaven beliefen sich die Abgangszahlen auf 1 374 Jugendliche, unter ihnen waren 695 Frauen.

In Bremen mündeten 2 272 Jugendliche, davon 982 Frauen anschließend in einer öffentlichen beruflichen Schule. 645 Personen, unter ihnen 337 Frauen, wechselten in eine allgemeinbildende Schule – in diesen Zahlen sind auch die Übergänge in die Erwachsenenschule enthalten. Damit sind insgesamt fast 52 % der Jugendlichen in Bremen weiter zur Schule gegangen.

In Bremerhaven wechselten 609 Jugendliche, darunter 274 Frauen anschließend in eine öffentliche berufliche Schule. 120 Personen, unter ihnen 77 weibliche Jugendliche, mündeten in einer allgemeinbildenden Schule bzw. in der Erwachsenenschule. Damit sind in Bremerhaven gut 53 % der Jugendlichen weiter zur Schule gegangen.

Über den Verbleib von 48 bzw. 47 % der anderen Absolventen im Land Bremen liegen nur Schätzungen vor. Unter den Schulabsolventen lag der Anteil der Abiturienten in Bremen bei 38,1 %, in Bremerhaven bei 39,3 %. Ein großer Anteil dieser Jugendlichen wird vermutlich ein Studium begonnen haben. Genaue Daten über den Verbleib sämtlicher Schulabsolventinnen und –absolventen sollen im Zuge des Aufbaus der Jugendberufsagentur ermittelt werden.

Zu Frage 2:

Die Zahlen waren zum Plenum der Bremer Vereinbarungen noch nicht in ihrer Gesamtheit statistisch erfasst.

Zu Frage 3:

Der Rückgang an neu begründeten betrieblichen Ausbildungsverhältnisse um 202 Plätze stellt den Senat nicht zufrieden. Die Gesamtzahl aller neuen Ausbildungsverhältnisse lag bei 7 086 Plätzen. Mit 2 184 Plätzen wurden fast 30 % mit jungen Menschen aus dem Umland besetzt.

Der Senat ist sich mit den Partnern der Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung in der Gewissheit einig, hier weiter gegensteuern und das sogenannte Matching am Ausbildungsmarkt verbessern zu müssen. Die Ausbildungsgarantie, die erstmalig in dem jetzt anstehenden Ausbildungsjahr 2015/2016 greifen soll, setzt bei jungen Menschen im Land Bremen an, die vor der Berufswahlentscheidung stehen und/oder sich im sogenannten Übergangssystem befinden. Zusammen mit den Aktivitäten in der neu gegründeten Jugendberufsagentur hält der Senat

dies für den richtigen Weg, den Zustrom zur Langzeitarbeitslosigkeit zu stoppen, indem eine eindeutige Orientierung auf Berufsabschlüsse stattfindet.

Hier ist auch die private Wirtschaft in der Verpflichtung, Ausbildungsangebote bereitzustellen. Die Ausbildungsgarantie kann und will hier nichts ersetzen.

Frage der/des Abgeordneten Nelson Janßen, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE
„Einführung einer "Heuschreckensteuer" im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Anders als die Grunderwerbsteuer in Deutschland, die nur den entgeltlichen Teil von Grundstücksübertragungen besteuert, erfasst die österreichische Grunderwerbsteuer auch unentgeltliche Übertragungsvorgänge. Die dort geplante Staffelung des Steuersatzes betrifft lediglich Erbschaften und Schenkungen, also unentgeltliche Erwerbsvorgänge. Die Erhebung von Grunderwerbsteuer auf Erbschaften und Schenkungen ist dem Umstand geschuldet, dass es in Österreich seit 2010 keine Erbschaftsteuer mehr gibt. Insofern ist der eingeführte gestaffelte Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer in Österreich der Ersatz für eine Erbschaftsteuer auf Grundstücksübertragungen und mit der Systematik der Grunderwerbsteuer in Deutschland nicht vergleichbar.

Der Senat hält das angestrebte Ziel politisch für richtig und wird prüfen, ob beim Erwerb größerer Wohnungspakete in Bestandsimmobilien eine Lenkungssteuer aus landesgesetzlicher Kompetenz erhoben werden kann, deren Steuersatz über die einfache Grunderwerbsteuer hinausgeht oder welche zusätzlich erhoben wird. Die mögliche Ausgestaltung und Abgrenzung der zu steuernden Geschäfte ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

Zu Frage 2:

Das Ziel ist, eine solche „Heuschreckensteuer“ auf den Erwerb größerer Wohnungspakete in Bestandsimmobilien zu beschränken. Die vom Fragesteller aufgeworfene Frage wird im Rahmen der Prüfung berücksichtigt werden.

Zu Frage 3:

Die weiteren Schritte des Senats ergeben sich aus dem Ergebnis der Prüfung. Der Senat strebt an, diese Prüfung bis zum Jahresende abzuschließen.